

Beschlussvorlage

zu Punkt 17 für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. März 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bürgschaften zugunsten der Rendsburg Port Authority GmbH für die Verlängerung (Prolongation) von zwei Darlehen

1. Darstellung des Sachverhaltes

Die Rendsburg Port Authority GmbH (RPA) hat im September 2008 (damals noch als Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH) für die Erstellung der Hafeninfrastuktur zwei Darlehen über 10.000.000,00 EUR bzw. 7.000.000,00 EUR aufgenommen. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von jeweils 20 Jahren. Der anfängliche Zinssatz von 5,15 % bzw. 5,472 % ist noch bis zum 30.06.2018 unveränderlich. Die Gesellschafter der RPA haben sich ursprünglich verpflichtet, für diese Darlehen bis zum Ende der Zinsfestschreibung mit 100 % der Darlehensgesamtsumme (17 Mio. EUR) und damit jeweils mit 5.666.666,66 EUR zu bürgen.

Bei den jetzt erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Zinssatzes ab dem 01.07.2018 für die Restlaufdauer der Darlehen ist es gelungen, eine Zinssatzsenkung auf jeweils 2,15 % zu erreichen. Durch den neuen Zinssatz verringert sich die Zinsbelastung für beide Darlehen um insgesamt 1.566.536,16 EUR (im 2. Halbjahr 2018 beträgt die Einsparung 149.193,92 EUR, im Folgejahr 276.008,74 EUR, danach reduziert sich die Zinsbelastung jährlich um ca. 30.000,00 EUR).

Die Darlehenssicherung soll durch eine Ausfallbürgschaft der Gesellschafter über insgesamt 80 % der Restdarlehenssumme erfolgen. Die Bürgschaftshöhe wird sich dadurch für jeden Gesellschafter gegenüber der Ursprungsverpflichtung (5.666.666,66 EUR) um 3.119.373,86 € auf 2.547.292,79 EUR verringern (Stand: 01.07.2018).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Osterrönfeld erhält eine jährliche Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % des jeweils verbürgten Darlehensanteils für die Dauer der 10-jährigen Zinsfestschreibung.

Für den Bürgschaftsanteil des noch zu tilgenden Restes vom Ursprungsdarlehen über 10.000.000,00 EUR in Höhe von 1.568.626,13 EUR beträgt die Bürgschaftsprovision jährlich 7.843,13 EUR. Für den Bürgschaftsanteil des noch zu tilgenden Restes vom Ursprungsdarlehen über 7.000.000,00 EUR in Höhe von 978.666,67 EUR beträgt die Bürgschaftsprovision jährlich 4.893,33 EUR.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Osterrönfeld übernimmt Ausfallbürgschaften zugunsten der Rendsburg Port Authority GmbH (RPA) für die Verlängerung (Prolongation) folgender Kredite:

- a) Kreditbetrag über 5.882.348,00 EUR (ursprünglich 10.000.000,00 EUR) für die Hafeninfrastuktur (aufgenommen am 24.09.2008, Laufzeit 20 Jahre, ursprüngliche Zinsfestschreibung bis 30.06.2018, neue Zinsfestschreibung bis 30.06.2028): Die Gemeinde Osterrönfeld verbürgt sich durch Ausfallbürgschaft in Höhe ihres

Geschäftsanteils an der RPA (ein Drittel) für 80 % des Kreditbetrags. Die von der Gemeinde Osterröfnfeld verbürgte Summe beträgt danach 1.568.626,13 EUR. Die Bürgschaft endet mit dem Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30.06.2028.

- b) Kreditbetrag über 3.670.000,00 EUR (ursprünglich 7.000.000,00 EUR) für die Hafeninfrastuktur (aufgenommen am 24.09.2008, Laufzeit 20 Jahre, ursprüngliche Zinsfestschreibung bis 30.06.2018, neue Zinsfestschreibung bis 30.06.2028): Die Gemeinde Osterröfnfeld verbürgt sich durch Ausfallbürgschaft in Höhe ihres Geschäftsanteils an der RPA (ein Drittel) für 80 % des Kreditbetrags. Die von der Gemeinde Osterröfnfeld verbürgte Summe beträgt danach 978.666,67 EUR. Die Bürgschaft endet mit dem Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30.06.2028.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann